

AKTUELLE MITTEILUNG

gültig bis auf Weiteres

- ALLE (Prof., WM, SM) ohne Tut
 FAK WE ZUV

Bearbeiter/in:
Servicebereich Personal

Datum
20. Oktober 2017

Tarifliche Änderungen 2017/2018/ Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit zum 01.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aktuellen Mitteilung vom 15.05.2017 informierten wir bereits über den Tarifabschluss 2017 und über die entsprechende Tarifierhöhung zum 01.01.2017.

Neben dieser Tarifierhöhung wird ab dem 01.12.2017 eine Erhöhung des Bemessungssatzes von derzeit 98,5 Prozent auf 100 Prozent erfolgen. Mit dieser Tarifangleichung erreichen die Berliner Hochschulen das Entgeltniveau der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).

Zum 01.12.2017 ergibt sich eine weitere tarifliche Änderung. Vom 01.12.2017 an erhöht sich die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Tarifbeschäftigten, die unter den Anwendungsbereich des TV-L Berliner Hochschulen fallen, von derzeit 39 Stunden auf 39 Stunden und 24 Minuten (39,4 Wochenstunden).

Der Tarifabschluss sieht eine weitere Entgelterhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 Prozent vor. Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 01.01.2018 um den Festbetrag von 35 EUR. Der Erholungsurlaubsanspruch der Auszubildenden erhöht sich für das Jahr 2017 und die weiteren Jahre von 28 auf 29 Tage.

Für Beschäftigte der Entgeltgruppen 9 bis 15 wird zum 01.01.2018 eine Erfahrungsstufe 6 eingeführt. Diese Stufe wird nach einer Laufzeit von fünf Jahren in der Erfahrungsstufe 5 erreicht. Die bis zum 31.12.2017 in der Stufe 5 oder individuellen Endstufe 5+ verbrachten Zeiten werden hierbei berücksichtigt. Betroffene Beschäftigte werden durch den Servicebereich Personal gesondert über eintretende Änderungen informiert. In der Regel erhalten Beschäftigte in der Stufe 6 der o.g. Entgeltgruppen ab dem 01.01.2018 ein Entgelt, das gegenüber der jeweiligen Stufe 5 um 1,5 Prozent erhöht ist und ab dem 01.10.2018 ein Entgelt, das gegenüber der jeweiligen Stufe 5 um 3 Prozent erhöht ist.

Bei Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9 mit einer besonderen Laufzeit von fünf Jahren in Stufe 2 („kleine E 9“) erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4 ab 01.01.2018 um 53,41 € und ab 01.10.2018 um weitere 53,40 €. Betroffene Beschäftigte werden durch den Servicebereich Personal gesondert über eintretende Änderungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Servicebereich Personal